



Altfahrzeug, Autowrack, Restkarosse

Begriffsdefinitionen

Stand: 15.04.2019

Ein Altfahrzeug ist ein Fahrzeug, das ein gefährlicher Abfall ist, für den der Abfallschlüssel 160104 * (Altfahrzeuge) zutreffend ist.

Mit „Altfahrzeug“ nach der 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen)) sind Altfahrzeuge im Sinne der Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV):

- Fahrzeuge der Klasse M1:
Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (umgangssprachlich PKW und Wohnmobile) sowie Kraftfahrzeuge für Personenbeförderung mit drei Rädern nach der Richtlinie 92/61/EWG
- Fahrzeuge der Klasse N1:
Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von einer Tonne bis zu 3,5 Tonnen.

gemeint.

Sie gilt nicht:

- für die Klasse M1G
 - z. B. bestimmte SUV oder Geländefahrzeuge (Allrad, Sperrdifferential, Steigungsfähig > 30%)
- für die Klassen N2 und N3
 - Fahrzeuge zur Güterbeförderung > 3,5 t bis < 12 t
 - Fahrzeuge zur Güterbeförderung > 12 t
- für die Klasse O
 - Anhänger

- für die Klassen R und S
 - Land und Forstwirtschaftliche Anhänger
- für die Klasse T
 - Zugmaschinen, Traktoren

Ein Autowrack ist ein Altfahrzeug ohne Betriebsflüssigkeiten und andere gefährliche Bestandteile. Wenn es frei von gefährlichen Bestandteilen ist, dann ist der Abfallschlüssel 160106 (Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten) zutreffend.

Ist es schließlich im Sinne der AltfahrzeugV abschließend behandelt, also z. B. die Ersatzteile abgebaut und die Reifen entfernt, dann ist es eine Restkarosse. Der Abfallschlüssel 160106 ist weiterhin zutreffend.